

**COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT für die
Indoor One Schielleiten 2022
des STLV
(Steirischen Leichtathletik-Verbandes)**

am 15.01.2022 am BSFZ Schloss Schielleiten

Rechtlichen Grundlagen:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(2020):
Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19
Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur
Version 3 Stand: 28.09.2020; Wien; Abgerufen am 21.01.2021,
von <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Konzepts wurde die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Inhaltsverzeichnis

<u>COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT für die</u>	1
<u>1 ERLÄUTERUNG zum ÖRK Musterkonzept</u>	3
<u>2 ALLGEMEINE ANGABEN</u>	4
<u>2.1 Zur Veranstaltung</u>	4
<u>2.2 zum Covid-19-Präventionskonzept</u>	4
<u>3 VERANTWORTLICHKEITEN</u>	5
<u>3.1 Covid-19-Beauftragte</u>	5
<u>3.2 Veranstalter</u>	5
<u>3.3 Betreiber des Veranstaltungsortes</u>	6
<u>3.4 Zuständige Behörde(n)</u>	6
<u>4 DIE VERANSTALTUNG</u>	6
<u>4.1 Beschreibung der Veranstaltung</u>	6
<u>4.2 Contact Tracing</u>	6
<u>4.3 Personenanzahlen</u>	8
<u>4.4 Teilnehmerverhalten</u>	8
<u>5 DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION</u>	8
<u>5.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung</u>	8
<u>5.2 Gastronomie</u>	8
<u>5.3 Sanitäreanlagen und Garderoben</u>	8
<u>5.4 Abfallbehältnisse</u>	9
<u>6 RISIKOANALYSE</u>	9
<u>6.1 Abläufe und Phasen der Veranstaltung</u>	9
<u>6.2 besondere Personengruppen (Risikogruppen, Personen mit erhöhter Kontaktintensität)</u>	9
<u>6.3 Infrastruktur der Veranstaltung</u>	9
<u>7 MASSNAHMENPLANUNG</u>	10
<u>7.1 Personenlenkung und -steuerung</u>	10
<u>7.2 Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände</u>	10
<u>7.3 Schulungen</u>	11
<u>7.4 Personendatenverarbeitung</u>	11
<u>8 SZENARIENPLANUNG</u>	11
<u>8.1 Maßnahmen bei Auftreten einer Covid-19-Infektion / eines Covid-19-Verdachtsfalls</u>	11
<u>8.2 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen</u>	12

1 ERLÄUTERUNG zum ÖRK Musterkonzept

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von Covid-19 ergriffen wurden (Kurtitel: Covid-19-LV) legt fest, ab welcher Personenanzahl ein Covid-19-Beauftragter zu bestellen und ein Covid-19- Präventionskonzept auszuarbeiten ist.

Durch das BMSGPK wurden Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines Covid-19-Präventionskonzeptes für den Bereich Kunst und Kultur (Stand: 27.12.2021) aufgelegt.

Das vorliegende Konzept soll dazu dienen, die geforderten Inhalte strukturiert darlegen zu können, um dem strategischen Ziel zu entsprechen, Einzelne bei einem Besuch der Veranstaltung keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum. Dieses Konzept versucht, basierend auf dem Musterkonzept des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK), und vom aktuellen Wissensstand aufbauend, abstrakt die typischerweise auftretenden Themen zu erfassen, kann aber weder bei einzelnen Fragestellungen in die Tiefe gehen, noch den Anspruch erheben, alle Eventualitäten abzubilden.

Die Erstellerin dieses Covid-19-Präventionskonzeptes hat selbstständig und eigenverantwortlich hinterfragt, ob zusätzliche Gefahrenelemente bzw. Risiken vorhanden sind und mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden kann.

IMPRESSUM des Musterkonzeptes:

Herausgeber:

Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstraße 32,
1041 Wien,

ZVR-Zahl: 432857691, Tel.: +43 1 589 00-190,

E-Mail: service@roteskreuz.at, www.roteskreuz.at,

Redaktion: DI(FH) Bernhard Kraxberger, MBA, Martin Bardy MA, BEd, BA,

MBA, Georg Geczek MBA, Katharina Rudas-Zehender;

Satz & Layout: markushechenberger.net. Auflage Juli 2020

Version 1, Stand: 02.07.2020 mit neuen Auflagen adaptiert

2 ALLGEMEINE ANGABEN

2.1 Zur Veranstaltung

2.1.1 Veranstaltungsbezeichnung

StLV Indoor One Schielleiten 2022

2.1.2 Datum der Veranstaltung

15.01.2022

2.1.3 Ort der Veranstaltung

BSFZ Schloss Schielleiten; 8223 Schielleiten



2.2 zum Covid-19-Präventionskonzept

2.2.1 Konzeptersteller inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen

Dr.med.univ. Elisabeth Taucher; elisabeth.taucher@medunigraz.at; +43 664 8438876

Nicole Schawill; nicole.schawill@stlv.at; +43 660 2026764

2.2.2 Vorliegende Konzeptversion

Version 1.1

2.2.3 Erstellungsdatum

03.01.2022

3 VERANTWORTLICHKEITEN

3.1 Covid-19-Beauftragte

3.1.1 Namen der Covid-19-Beauftragten

Dr.med.univ. Elisabeth Taucher (Erstellen dieses Covid-19 Präventionskonzepts)

Nicole Schawill (StLV Landeskoordinatorin) Erstellen dieses Covid-19 Präventionskonzepts

3.1.2 Erreichbarkeit

Dr.med.univ. Elisabeth Taucher; +43 664 8438876, elisabeth.taucher@medunigraz.at

Nicole Schawill, +43 660 2026764, nicole.schawill@stlv.at

Die Covid-19-Beauftragten haben folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des Covid-19-Präventionskonzepts
- Fungieren als Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Unternehmens gegenüber Teilnehmern und sonstigen Mitarbeitern
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung gemäß Kapitel 7.3 dieses Präventionskonzepts

3.2 Veranstalter

3.2.1 Name des Veranstalters

Steirischer Leichtathletikverband (STLV)

Wettkampfleitung; StLV (+43650 4461 461)

3.2.2 Anschrift des Veranstalters

Jahngasse 1, A - 8010 Graz

3.2.3 Erreichbarkeit

office@stlv.at

<https://www.stlv.at/>

3.3 Betreiber des Veranstaltungsortes

BSFZ Schloß Schielleiten,
eines der AUSTRIAN SPORTS RESORTS
Managing Director: Gerhard Reiterer
A-8223 Stubenberg am See
Tel. +43/3176/8811-0
E-Mail: schielleiten@bsfz.at

3.4 Zuständige Behörde(n)

Da es sich um eine geschlossene Veranstaltung handelt, ist eine zuständige Behörde nicht erforderlich.

4 DIE VERANSTALTUNG

4.1 Beschreibung der Veranstaltung

Der StLV plant die Durchführung der Veranstaltung „Indoor One“. Dieser Bewerb findet als Spitzensportveranstaltung statt und fällt somit unter:

Sportveranstaltungen im Spitzensport

-) §16 (1) Veranstaltungen, bei denen ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017

Sport ausüben ist ohne Teilnehmerbeschränkung zulässig. Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Covid-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Spitzensportler sowie deren Trainer und Betreuer haben für den Trainings- und Wettkampfbetrieb einen 3G-Nachweis vorzuweisen, wenn physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden können.

4.2 Contact Tracing

Betreiber von nicht-öffentlichen Sportstätten und Veranstalter von allen Veranstaltungen sind verpflichtet zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung den Vor- und Familiennamen, die Telefonnummer und falls vorhanden die E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Betretens des betreffenden Orts zu erheben.

Der Betreiber bzw. Veranstalter hat der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen die Daten zur Verfügung zu stellen und diese nach Ablauf von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung unverzüglich zu löschen. Die Daten dürfen ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet werden

Durch die 3-G Regel im Spitzensport bzw. Covid-19-Testung der Sportler, Betreuer und Trainer im Vorfeld ist darauf hinzuwirken, dass das Infektionsrisiko minimiert wird.

An dieser Veranstaltung können alle Sportler teilnehmen, die sich als Spitzensportler klassifizieren:

-) § 3 Z 6 BStG 2017 definiert "Spitzensportler" wie folgt:

Leistungssport/Spitzensport: Wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen. Laut ÖLV sind das alle Sportler/innen mit einer Verbandslizenz, die an dem nationalen Meisterschafts- und Wettkampfprogramm teilnehmen.

Der Austragungsort dieser Veranstaltung ist das BSFZ Schloss Schielleiten. Es sind hierbei folgende Disziplinen zu bewältigen:

- Stabhochsprung
- Hochsprung
- Weitsprung
- Dreisprung
- Kugelstoß
- Sprint
- Hürdenlauf

Die Veranstaltung findet in der Leichtathletikhalle des BSFZ statt. In dieser Halle, wo die jeweiligen Wettkampfstellen (z.B. für Hochsprung, Weitsprung, Stabhochsprung) sehr gut über die gesamte Halle verteilt sind, kann somit auf ausreichend Abstand zwischen den Personen geachtet werden.

Da es sich um eine Spitzensportveranstaltung handelt, gibt es keine Teilnehmerobergrenze.

4.2.1 Vorgehen bei Spitzensportlern

Spitzensportler sowie deren Trainer und Betreuer haben für den Trainings- und Wettkampfbetrieb einen 3G-Nachweis vorzuweisen, wenn physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden können.

Es muss ein 3-G Nachweis erbracht werden. Dies bedeutet, dass alle Personen entweder geimpft, genesen, PCR-getestet oder Antigen-getestet sein müssen, wobei der PCR nicht älter als 72 Stunden sein darf. Der Antigen-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss von einer befugten Stelle durchgeführt werden. Auch der PCR-Test muss von einer dazu befugten Stelle durchgeführt werden.

Für nicht vollständig geimpfte und nicht genesene Kinder im schulpflichtigen Alter (von 12-15 Jahren, nach dem 31.08.2006 geboren) ist ein Corona-Testpass ("Ninja-Pass") einem 2G-Nachweis gleichgestellt.

Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht im Freien, sofern der Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann. Außerdem gilt die Maskenpflicht in allgemein zugänglichen geschlossenen Bereichen. Während des Bewerbs muss von den aktiven Teilnehmern keine Maske getragen werden

Die Benützung der Garderoben und Duschanlagen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Maskenpflicht (ausgenommen beim Duschen) möglich.

Es wird jedoch empfohlen bereits umgezogen zum Wettkampf zu kommen und sich nach Möglichkeit zu Hause zu duschen.

Es gilt im gesamten Veranstaltungsbereich die Einhaltung von 2 Metern Mindestabstand zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.

4.2.2 Vorgehen bei Mitarbeitern und Trainern

Alle Personen, die an der Veranstaltung mitarbeiten (Kampfrichter, Startnummernausgabe, Helfer etc.) müssen einen 3-G Nachweis vorweisen.

4.3 Personenanzahlen

4.3.1 Anzahl mitwirkender Personen

Seitens der Organisation der oben beschriebenen Veranstaltung werden 4 Personen anwesend sein. Zusätzlich werden 4 Kampfrichter anwesend sein.

4.3.2 Anzahl erwarteter Besucher

Bei dieser Veranstaltung werden keine Zuschauer zugelassen.

4.4 Teilnehmerverhalten

4.4.1 Beschreibung der Zusammensetzung der Teilnehmer an der Veranstaltung

Es handelt sich bei den Teilnehmern der Veranstaltung durchwegs um verbandsangemeldete Spitzensportler. Personen die besonderen Covid-19-Risikogruppen angehören, sind in der Regel nicht Teilnehmer von sportlichen Wettkämpfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung bestätigen mit ihrer Teilnahme, dass sie gesund und in der Lage sind, die mit dem Bewerb verbundenen Anforderungen zu bewältigen. Die Teilnehmer von Sportveranstaltungen prägt grundsätzlich ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstdisziplin.

Der Zutritt zur Veranstaltung ist für nicht geimpfte und nicht genesene Personen ausschließlich mit gültigem „Eintrittstest“ möglich: PCR-Test (72 Stunden ab Probenentnahme gültig); oder Antigen-Test von einer offiziellen Stelle (24 Stunden ab Probenentnahme gültig)

5 DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION

5.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung

Der Veranstaltungsbereich, wo die Wettkämpfe ausgetragen werden, ist die Leichtathletikhalle des BSFZ (siehe auch Punkt 4.1).

5.2 Gastronomie

Es gibt keine vom Veranstalter bereitgestellte Gastronomie, bzw. es werden keine Speisen und Getränke vom Veranstalter bereitgestellt. Für die individuelle Verpflegung zeigen sich die Sportler selbst verantwortlich.

5.3 Sanitäranlagen und Garderoben

Die Benützung der Garderoben und Duschanlagen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes und der FFP2 Maskenpflicht (ausgenommen beim Duschen) möglich.

Es wird jedoch empfohlen bereits umgezogen zum Training zu kommen und sich nach Möglichkeit zu Hause zu duschen

5.4 Abfallbehältnisse

Im Innenraum des BSFZ Schielleiten befinden sich Müllbehältnisse in ausreichender Zahl. Es wird ein Mülltrennsystem forciert.

6 RISIKOANALYSE

Beschreibung der im Hinblick auf COVID-19 analysierten Risiken in folgenden Bereichen:

6.1 Abläufe und Phasen der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Spitzensportregelung § 3 Z 6 BSFG 2017 unlimitiert. Weiters nehmen nur Personen welche unter die 3 G Regel fallen an der Veranstaltung teil. Die Veranstaltung findet in der Leichtathletikhalle des BSFZ statt.

Bei der Durchführung der Wettkämpfe und bei der Ausgabe der Startnummern, sowie direkt am Wettkampfort und nach Beendigung der Veranstaltung, wird darauf geachtet, dass es zu keinen nennenswerten Ansammlungen von Personengruppen kommt. Diese Bereiche werden entsprechend organisiert. Weiters wird der Zu- und Abstrom der Teilnehmer bei Bedarf mit physischen Absperrungen entsprechend kanalisiert.

6.2 besondere Personengruppen (Risikogruppen, Personen mit erhöhter Kontaktintensität)

Für das gesamte Personal des Veranstalters besteht die Pflicht, eine FFP2 Maske zu tragen und den Mindestabstand von 2 Metern nach Möglichkeit einzuhalten.

Spezielle Risikogruppen, wie z.B. Personen, welche die Startnummern ausgeben, tragen während der gesamten Veranstaltung eine FFP2 Maske, und halten den vorgeschriebenen Mindestabstand von 2 Metern ein.

6.3 Infrastruktur der Veranstaltung

Es ist nur wenig technische Infrastruktur für die Durchführung dieser Veranstaltung notwendig.

Entsprechende Utensilien für die einzelnen Bewerbe werden weitgehend von den Athleten selbst zur Veranstaltung mitgebracht (z.B. Stäbe). Einige Utensilien werden aber auch vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Wichtige Durchsagen erfolgen per Mikrofon durch den Wettkampfleiter.

Die Infrastruktur wie zum Beispiel für die Startnummernausgabe (Tische, Sessel, etc.) werden vor dem Beginn der Veranstaltung durch Mitarbeiter des STLV in Zusammenarbeit mit den Platzwarten entsprechend aufgestellt.

7 MASSNAHMENPLANUNG

7.1 Personenlenkung und -steuerung

7.1.1 An- und Abfahrt

Die Anfahrt der Teilnehmer und Mitarbeiter der Veranstaltung erfolgt entweder im privaten PKW, oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus). Für die erwartete Anzahl an Teilnehmern und Mitarbeitern stehen ausreichend Parkmöglichkeiten vor dem BSFZ Schielleiten zur Verfügung.

Die Teilnehmer an der Veranstaltung sind dazu angehalten, selbstverantwortlich darauf zu achten, dass es weder im Parkplatzbereich, noch im Bereich von Bushaltestellen etc. zu größeren Menschenansammlungen kommt.

Weiters ist selbstverständlich eine Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad möglich.

Aufgrund der limitierten Teilnehmerzahl ist grundsätzlich nicht mit einem Personenstau im Parkplatz- oder Haltestellenbereich zu rechnen.

Selbiges gilt für die Abreise der aktiven Teilnehmer und der Veranstaltungsmitarbeiter nach dem Ende der Veranstaltung.

7.1.2 Einlass

Der Einlass in den Innenbereich des BSFZ Schielleiten, sowie auch die Startnummernausgabe, erfolgen ausschließlich nach Vorweisung eines der 3 G Regeln und nach Ausfüllen des Contact Tracing.

7.2 Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände

Die allgemeinen COVID-19 Hygienemaßnahmen gemäß der derzeitigen österreichischen Gesetzgebung stellen die Grundlage für die gesamte Veranstaltung dar.

Ein Mindestabstand von 2 Metern ist zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten in jedem Fall einzuhalten. Weiters ist das Tragen einer FFP2 Maske auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, d.h im Innen-, sowie im Außenbereich, Pflicht.

Eine Ausnahme bilden die Bewerbe selbst, wo die aktiven Teilnehmer keine FFP2 Maske tragen müssen. Nach Möglichkeit ist jedoch auch während des Bewerbs auf einen entsprechenden Abstand zu anderen Athleten zu achten.

Weiters sind sowohl aktive Teilnehmer, als auch die Mitarbeiter der Veranstaltung, zu häufigem Händewaschen mit Wasser und Seife, sowie zur regelmäßigen Händedesinfektion aufgefordert.

In den Innenräumen des BSFZ Schielleiten (Umkleiden, Toiletten) befinden sich ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen, Seifenspender, Einmal-Papierhandtücher, sowie Desinfektionsmittelspender.

Es erfolgt ein regelmäßiges Desinfizieren der Oberflächen, insbesondere gilt dies für die Tische bei den Teststationen.

Entsprechende Flächendesinfektionsmittel werden ebenfalls vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Die Hände-, sowie Flächendesinfektionsmittel wurden vom Veranstalter nach handelsüblichen Kriterien ausgewählt.

7.3 Schulungen

Vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung werden alle Mitarbeiter im Zuge der Kampfrichter-Besprechung und/oder per E-Mail nochmals auf die spezifischen Maßnahmen zur Minimierung des Covid-19 Infektionsrisikos hingewiesen.

Ein- bzw. Abklatschen, Umarmungen, etc. sind zu unterlassen. Der 2-Meter-Abstand zu den Trainern und zu den Mitstreitern ist – außer beim Wettkampf selbst – bestmöglich einzuhalten. Auch für alle Mitarbeiter, die nicht im selben Haushalt leben, gilt während der gesamten Veranstaltung die 2-Meter-Abstandsregel und die FFP2 Maskenpflicht.

Die Mitarbeiter der Veranstaltung haben eine Vorbildfunktion und müssen daher mit ihrem Verhalten beispielhaft vorangehen. Dies bedeutet u.a., dass alle Mitarbeiter auch die zusätzliche Aufgabe haben, die Abstandsregel vor dem Wettkampf (bei Teilnehmern und Trainern) einzufordern und so zur Risikominimierung beizutragen.

Desinfektionsmittel für die Hände (in entsprechenden Spendern), und für Flächen (in Sprühflaschen) stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Covid-19 Beauftragten werden an alle Mitarbeiter der Veranstaltung weitergegeben. Die Teilnehmer an der Veranstaltung werden mittels Aushang über die speziellen Covid-19 Verhaltensregeln informiert.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, während der Veranstaltung die Einhaltung der Regeln zu beobachten, zu kontrollieren und gegebenenfalls die Teilnehmer auf deren Einhaltung aufmerksam zu machen.

Weiters sind die Mitarbeiter dazu angehalten, beim Erkennen und/oder Auftreten und/oder im Verdachtsfall von möglichen Covid-19-Symptomen den Covid-19 Präventionsbeauftragten der Veranstaltung ehestmöglich zu informieren.

Allgemeine Covid-19-relevante Sprachdurchsagen werden vom Wettkampfleiter durchgesagt.

7.4 Personendatenverarbeitung

Die Verarbeitung der Personendaten für die Wettkampfteilnahme erfolgt über das Anmeldeportal des ÖLV. Kontaktdaten im Sinne des Contact Tracings werden per Google Formular oder notfalls vor Ort erhoben. Der STLVB hat jederzeit die Möglichkeit, Zugriff auf die Kontaktdaten der Teilnehmer zu nehmen, und diesen gegebenenfalls per E-Mail wichtige Informationen mitzuteilen.

8 SZENARIENPLANUNG

8.1 Maßnahmen bei Auftreten einer Covid-19-Infektion / eines Covid-19-Verdachtsfalls

Der potenzielle Fall des Auftretens einer COVID-19-Infektion wurde in Briefings mit den Mitarbeitern der Veranstaltung durchbesprochen und analysiert.

Sollten die Covid-19-Beauftragten bzw. ein Mitarbeiter Kenntnis über das Vorliegen einer Covid-19-infizierten Person am Gelände der Veranstaltung erlangen, wird diese Person sofort isoliert, aufgefordert, eine FFP2 Maske zu tragen, und den Veranstaltungsort nach Möglichkeit rasch zu verlassen. Die Person soll sich möglichst schnell in den eigenen Haushalt begeben und die Telefonnummer 1450 wählen, um einen PCR Test auf Covid-19 durchführen zu lassen. Das Auftreten einer Covid-19-Infektion im Anschluss an die Veranstaltung ist unmittelbar an den Veranstalter zu melden.

8.2 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen

8.2.1 *Unterbrechung oder Abbruch der Veranstaltung*

Sollte eine Unterbrechung der Veranstaltung notwendig sein, wird diese durch den Wettkampfleiter via Mikrofon an alle Teilnehmer und Mitarbeiter der Veranstaltung kommuniziert. Eine Unterbrechung der Veranstaltung (z.B. eines Laufbewerbs) gilt dann als durchgeführt, wenn alle Teilnehmer im Ziel eingetroffen sind.

Selbiges gilt für einen vorzeitigen Abbruch der Veranstaltung.

Die Teilnehmer werden im Falle einer notwendigen Räumung des Veranstaltungsortes durch den Wettkampfleiter aufgefordert, alle Räumlichkeiten kontrolliert und ruhig zu verlassen und die Heimreise anzutreten. Der Verantwortliche übergibt das entsprechende Statement des Veranstalters an den Sprecher, der dieses an die Teilnehmer kommuniziert.

Stauungs- oder Überfüllungssituationen sind angesichts der geringen Teilnehmeranzahl der Veranstaltung nicht zu erwarten. Der Außenbereich des BSFZ Schielleiten bietet einen weitläufigen Bereich zum Abstrom der Teilnehmer